



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 16. März 2021 / Nr. 195

Erlasse aus der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde»; Festlegung des Vollzugsbeginns

- **IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde**
- **Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte**
- **Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten**
- **Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen**
- **Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenkapital**
- **Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital**

Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie; Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Verwaltungsrat der Spitalverbunde des Kantons St.Gallen (Geschäftsstelle, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen)

Gesundheitsdepartement / Finanzdepartement / Baudepartement /
PARLD / GSMat / RELEG / DfPR

Zugestellt am: 17. März 2021

Das Gesundheitsdepartement berichtet:

A. Der Kantonsrat verabschiedete in der Novembersession 2020 die Erlasse aus der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde». Davon wurden folgende Erlasse unmittelbar mit der Verabschiedung durch den Kantonsrat rechtsgültig, da sie nicht dem Referendum unterstanden (RRB 2020/882):

- Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte (23.20.01);
- Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenkapital (33.20.09B);
- Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital (33.20.09D).



B. Mit Beschluss vom 9. Februar 2021 (RRB 2021/071) stellte die Regierung fest, dass folgende weitere Erlasse über die Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 2. Februar 2021 rechtsgültig geworden waren:

- IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde (22.20.02);
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen (33.20.09A);
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten (35.20.01).

Zudem stellte die Regierung fest, dass gegen den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil (35.20.02) innerhalb der Referendumsfrist die Volksabstimmung verlangt wurde.¹

C. Bereits am 8. Dezember 2020 hatte die Regierung das Datum für die Volksabstimmung zu folgenden Erlassen, die dem obligatorischen Finanzreferendum unterstanden, auf den 13. Juni 2021 festgelegt (vgl. RRB 2020/882):

- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen (33.20.09C);
- Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung (34.20.09).

D. In der Februarsession 2021 erliess der Kantonsrat zudem den Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie (33.20.09E). Da die Spitäler auf die zugesprochenen Entschädigungen dringend angewiesen sind, ist dieser Kantonsratsbeschluss ebenfalls auf den 1. April 2021 in Vollzug zu setzen.

Die Regierung erwägt:

1. Die rechtsgültigen Erlasse aus der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» können alle auf den 1. April 2021 in Vollzug gesetzt werden. Dies betrifft folgende Erlasse:

- IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde;
- Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte;
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten;
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen;
- Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenkapital;
- Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital.

¹ Das Datum der Volksabstimmung hat die Regierung mit Beschluss vom heutigen Tag auf den 13. Juni 2021 festgelegt (RRB 2021/175).



Mit dem Vollzugsbeginn beginnt gleichzeitig die zweijährige Frist zur Prüfung von Lösungen für die bisherigen Spitalstandorte Walenstadt und Flawil (vgl. Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte, Ziff. 1 Abs. 2 und Ziff. 2 Abs. 4).

2. Es ist aufgrund des ausgewiesenen öffentlichen Interesses angezeigt, den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte – zusätzlich zu den ohnehin in der Gesetzessammlung zu veröffentlichenden anderen Erlassen aus der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» – nach Art. 9 Abs. 2 des Publikationsgesetzes (sGS 140.3; abgekürzt PubG) in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Erlasse betreffend die Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde in der Gesetzessammlung auffindbar sind.

3. Der Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie ist auf den 1. April 2021 in Vollzug zu setzen, damit die Spitäler möglichst schnell über die zugesprochenen Mittel verfügen können. Auch dieser Beschluss ist nach Art. 9 Abs. 2 PubG in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Die Regierung beschliesst:

1. Folgende Erlasse werden ab 1. April 2021 angewendet:
 - IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde;
 - Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte;
 - Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenkapital;
 - Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital;
 - Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie.
2. Der Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte und der Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie werden nach Art. 9 Abs. 2 des Publikationsgesetzes (sGS 140.3) in die Gesetzessammlung aufgenommen.
3. Veröffentlichung der Festlegung des Vollzugsbeginns nach Abs. 1 dieser Beschlüsse im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

